

DSO-Jahreskongress 2019 stand im Zeichen von Gesetzesreform und Initiativplan

In seinem 15. Jahr verzeichnete der Kongress der Deutschen Stiftung Organtransplantation einen neuen Teilnehmerrekord: Rund 420 Ärzte und Pflegekräfte kamen am 7. und 8. November in Frankfurt am Main zusammen, um sich intensiv zum Thema Organspende fortzubilden und untereinander auszutauschen. Besonders erfreulich: Mehr als die Hälfte der Teilnehmer waren in ihrer Funktion als Transplantationsbeauftragte vor Ort.

Insbesondere deren großes Interesse wertete die DSO als Bestätigung des angebotenen Kongressprogramms, das die umfassenden gesetzlichen Neuerungen in diesem Jahr zum Inhalt hatte: Die Vortragsthemen waren darauf ausgerichtet, wie das am 1. April in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) in den Klinikalltag der Transplantationsbeauftragten integriert werden soll, um ihnen ihre anspruchsvollen Aufgaben zu erleichtern. Diese Chancen, aber auch die Herausforderungen und Pflichten, die mit dem GZSO sowie auch mit dem Gemeinschaftlichen Initiativplan Organspende einhergehen, wurden auf der Jahrestagung ausgiebig und lebhaft diskutiert.

Dr. med. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO, betonte in seinem Eröffnungsvortrag, dass es aktuell noch zu früh sei, die Auswirkungen des GZSO auf die Organspende zu beurteilen. Erfreulicherweise seien aber erste Impulse spürbar: Zwar ist die Zahl der Organspenden in den ersten 10 Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr nicht gestiegen, dafür haben jedoch die organspendebezogenen Kontakte der Entnahmekrankenhäuser zur DSO um rund 8 Prozent zugenommen.

Auch auf die Widerspruchslösung ging Rahmel ein: Ebenso wie andere an der Organspende beteiligte Partner, z.B. die DIVI, sieht die DSO darin eine zusätzliche Chance, die im GZSO verankerten strukturellen Prozesse in den Kliniken weiter zu stärken, indem das Denken an die Organspende auf Intensivstationen zum Normalfall wird. Damit würde auch die Prüfung der Möglichkeit einer Organspende von der Ausnahme zur Regel und auf eine positive Basis gesetzt.

Prof. Dr. iur. Hans Lilie, Stellvertretender Vorsitzender des DSO-Stiftungsrates, griff diesen Gedanken in seinem nachfolgenden Festvortrag auf. „Für mich liegt in der Widerspruchslösung keine Verletzung der Menschenwürde vor“, äußerte der Rechtswissenschaftler. Er erklärte, dass die Widerspruchslösung letztendlich Ausdruck einer gesellschaftlich konzertierten Zustimmung sei. Wie Rahmel sieht Lilie jedoch das GZSO als Basis für die nötige Wende für die Organspende. Er appellierte zudem in seiner Rede an die Kongressteilnehmer, sich streng an die Richtlinien der BÄK zu halten, sich aber auch aktiv einzubringen bei deren Erstellung. Denn: „Wir alle können die Zukunft der Transplantationsmedizin mitgestalten, wir müssen nur wollen.“

Im medizinischen Themenblock zur Organspende und Transplantation war das Interesse an dem Vortrag von PD Dr. med. Ana Paula Barreiros besonders groß: Die Zuhörer bekamen

anhand von Fallbeispielen erläutert, was ein oder eben auch kein SAE/SAR-Fall ist und wie generell eine entsprechende Meldung an die DSO abläuft. Um ein unnötiges Overreporting an SAE-Fällen zu vermeiden, schilderte die DSO-Ressortleiterin SAE/SAR die Bemühungen der DSO in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Transplantationszentren, der DTG, den regionalen Fachbeiräten, dem Bundesfachbeirat sowie schließlich auch mit Eurotransplant. Barreiros betonte: „Ziel unserer gemeinschaftlichen Bemühungen ist immer die Steigerung der medizinischen und logistischen Qualität der Organspende, um den Empfängerschutz zu optimieren.“

Ebenfalls sehr positiv wurde von den Zuhörern der Vortrag des Frankfurter Rabbiners Avichai Apel von der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland aufgenommen, der über die Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls und Entscheidung zur Organspende aus jüdischer Sicht referierte. Er nahm die Zuhörer mit auf eine fesselnde, aber auch fordernde Reise durch den geschichtlichen Hintergrund, wie verschieden selbst im Judentum das Thema diskutiert wurde und wird. Üblich sei aber mittlerweile die Ansicht, dass mit Ausfall der Atmung und demnach Ausfall des Hirnstamms der Hirntod (und damit der Tod) eingetreten und eine Organentnahme möglich sei. Er wies aber darauf hin: „Wir wünschen uns, dass bei dieser „Entscheidung“ über den Tod eines Menschen ein Rabbiner anwesend ist, insbesondere, wenn es um Organspende geht.“ Interessant zu erfahren war in dem Zusammenhang außerdem, dass gerade bei sehr streng religiösen Juden die Bereitschaft zur Lebendspende sehr hoch sei.

Einen komplett anderen Blickwinkel auf die Organspende lieferten die beiden nachfolgenden Kommunikationsthemen. Die Kongressteilnehmer bekamen zunächst einen ausführlichen Einblick in die Arbeit eines TV-Journalisten: Dr. med. Patrick Hünerfeld vom SWR gab praktische Tipps für den Umgang mit den Medien und erklärte, worauf es bei der Zusammenarbeit mit Kamerateams und in Interviewsituationen ankommt.

Für eine aktivere Nutzung des Internets – als Chance zur Information und Aufklärung – sprach sich anschließend Ulf Zühlke von einer Aachener Agentur für Markenkommunikation aus. Zudem zeigte er auf, welche Strukturen sich hinter dem Begriff „Social Media“ verbergen und wie einfach die Kommunikationskanäle wie Podcast oder Video für eigene Botschaften zu nutzen sind. Er ermutigte die Klinikmitarbeiter: „Einfach machen und loslegen“.

Ein bewegender und sehr schöner Moment am Ende des ersten Kongresstages war die feierliche Verleihung des Helmut-Werner-Preises, gestiftet von der Kinderhilfe Organtransplantation (KiO). Die Auszeichnung erhielt in diesem Jahr Dr. Michael Sasse, Leitender Oberarzt der Pädiatrischen Intensivmedizin „Station 67“ an der Medizinischen Hochschule Hannover. Wie der eingespielte Film und die Laudatio verdeutlichten, engagieren er und sein Team sich vorbildlich für ihre kleinen Patienten und setzen sich tatkräftig und öffentlichkeitswirksam gegen den Pflegekräftenotstand in der Kinder-Intensivmedizin ein.

Der zweite Kongresstag startete mit dem wichtigen Themenblock der medizinischen Umsetzung des GZSO und des Initiativplans. Gleich als erstes ging es aus Sicht der BÄK um die Richtlinie Spenderbeurteilung und deren Umsetzung. Prof. Dr. med. Klaus Hahnenkamp forderte eine Versachlichung im Umgang mit der Patientenautonomie. Ohne den Patientenwillen zur Organspende zu kennen, dürften intensivmedizinische Maßnahmen nicht abgebrochen werden. Zudem wies er eindrucksvoll darauf hin, dass aus rechtlicher Sicht die DSO bereits vor Feststellung des IHA kontaktiert werden kann. Ein frühes Gespräch mit den Angehörigen / Patientenvertretern ist bei potenziellen Organspendern ebenfalls nötig, um dem

Patientenwillen zu entsprechen und das weitere Vorgehen abzuklären. Ziel sei die Gewährleistung, dass jedem Organspendewunsch entsprochen werden könne.

Anschließend verdeutlichte DIVI-Präsidiumsmitglied Prof. Dr. med. Stefan Kluge den Kongressteilnehmern, dass die DIVI den Gemeinschaftlichen Initiativplan Organspende ausdrücklich begrüßt und unterstützt – insbesondere, was die notwendige Stärkung der Transplantationsbeauftragten betrifft. Allerdings sieht der Direktor der Intensivmedizin des UKE in Hamburg auch noch deutlichen Optimierungsbedarf bei innerklinischen Abläufen. Um zumindest ethische Konflikte unter den eingebundenen Ärzten zu vermeiden, haben die Sektion Ethik und die Sektion Organspende und -transplantation der DIVI kürzlich in Zusammenarbeit mit der Sektion Ethik der DGIIN ein gemeinsames Positionspapier herausgegeben zur Entscheidungshilfe bei erweitertem intensivmedizinischen Behandlungsbedarf auf dem Weg zur Organspende. Wichtig zu wissen in diesem Kontext: Laut einer DIVI-Umfrage sprachen sich zwei Drittel der deutschen Intensivmediziner für die Widerspruchslösung aus.

Großen Anklang fand auch der praxisnahe Bericht von Dr. med. Görz Gerresheim, Transplantationsbeauftragter im Klinikum Neumarkt. Anschaulich und engagiert erzählte er von seinen Erfahrungen und nahm die Zuhörer Schritt für Schritt mit und zeigt, wie er die gesetzlichen Vorgaben zur Freistellung umgesetzt hat. Er forderte die Kollegen auf, den Initiativplan als „Hausaufgabenheft für Transplantationsbeauftragte“ zu betrachten und die Rolle so mit Leben zu füllen, dass sich der Transplantationsbeauftragte zu einer wertgeschätzten und erstrebenswerten Position innerhalb der Klinik entwickelt.

Im letzten Themenschwerpunkt „Technische Umsetzung des GZSO“ berichtete zunächst Hon.-Prof. Dr. Claus-Dieter Middel von der BÄK über die Herausforderungen und erreichten Zwischenschritte bei der Einrichtung eines bundesweiten neurologischen Konsiliardienstes. Die BÄK geht aktuell von einer fristgerechten Umsetzung aus.

Die für den Klinikalltag interessanten Fragen der Finanzierung bildeten den Abschluss des Kongresses. Frank Reiner mann vom GKV-Spitzenverband wandte sich an die Transplantationsbeauftragten, zusammen mit ihren Vorgesetzten ihre Freistellung zu regeln und diese bis 15.12.2019 an die DSO zu melden, ansonsten erfolge keine Vergütung. Finanziert werde allein die Tätigkeit, nicht die Qualifikation. Dabei wies er daraufhin: „Eine vollständige Freistellung bedeutet, Sie sind vollständig als Transplantationsbeauftragter tätig.“

Wie sich die Finanzierung der Entnahmekrankenhäuser nach dem neuen Gesetz darstellt, legte Urban Roth von der Deutschen Krankenhausgesellschaft dar. Man wollte verhindern, dass eine positive IHA-Feststellung als Prämie verstanden wird. Die Finanzierung sei daher nicht an ein Ergebnis gebunden. Durch die neue Finanzierung, so ist sich Roth sicher, gäbe es keinen Grund mehr, mangelndes Engagement mit einer zu niedrigen monetären Entschädigung zu rechtfertigen.

Dass die Situation für die Wartelistenpatienten weiterhin dramatisch ist, spiegelte sich auch vor Ort spürbar wider: Sina Jürgensen, die bereits seit 6 Jahren auf eine neue Niere wartet, musste aus gesundheitlichen Gründen ihren Vortrag und ihre Teilnahme am Kongress kurzfristig absagen.

Die DSO-Vorstände bedanken sich bei allen Teilnehmern und Referenten für zwei gelungene Kongresstage, die wieder die Möglichkeit zum intensiven Austausch und Wissenstransfer rund um die Organspende boten.

„Auf Wiedersehen bis zum nächsten Jahr!“

Save the date: Der nächste DSO-Jahreskongress findet vom 5. bis 6. November 2020 erneut in Frankfurt am Main statt.